

48. Jahrgang, Nr. 50 vom 11.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung des Rates

**2. Sitzung des Rates der Stadt Bad
Münstereifel am**

**Dienstag, den 15.12.2020, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle,
Trierer Straße 16**

Eingang durch den Glasbaukörper

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 03.11.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der der Wahl der Bürgermeisterin und der Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NRW
5. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: aktueller Sachstand
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Zusammenfassung bisheriger Beratungen
6. Bebauungsplan Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim"
hier: Ergebnis des Revisionsverfahrens im Rahmen der Normenkontrolle zur 4. Änderung
7. Unterstützung des Antrages auf Errichtung einer Lärmschutzvorrichtung an den Landesverkehrsminister
hier: Antrag nach § 24 GO NRW
8. Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2020
9. Bestellung eines stellvertretenden Betriebsleiters für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel"
hier: Ausscheiden des stellvertretenden Betriebsleiters Ulrich Ley
10. Behindertenbeirat
hier: Neubenennung der Mitglieder aus den Fraktionen
11. Änderung des Gesellschaftervertrages der Nordeifel Tourismus (NeT) GmbH
12. Berufung von Mitgliedern in den Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Oleftal
13. Abwassergebühren (Kanalbenutzungsgebühren) 2021
hier: 43. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
14. Wassergebühren 2021
15. Entsorgungsgebühren Grundstücksentwässerungsanlagen 2021
hier: 16. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
16. 23. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel

17. 34. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung in der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
 18. Bebauungsplan Nr. 96 „Thomasstraße/Zum Stuckental“ im Ortsteil Bad Münstereifel-Wald im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier: Abwägungsbeschlüsse sowie Satzungsbeschluss
 19. Bebauungsplan Nr. 51 "Auf Schildrig" im Ortsteil Eschweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) hier: Abwägungsbeschlüsse sowie Satzungsbeschluss
 20. Bauliche Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern gem. Brandschutzbedarfsplan und Bericht der Unfallkasse NRW
 21. Festlegung der Anzahl der Eingangsklassen an Grundschulen und deren Verteilung auf (Teil-) Standorte nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW
 22. Kommunalrecht
- Auswirkungen des Kommunalrechts auf die Rats- und Ausschussarbeit -
 23. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
 24. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
 25. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 hier: Entlastung des Betriebsausschuss "Forstbetrieb" durch den Rat
 26. Erlass des Wirtschaftsplanes 2021 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
Hier: Einbringung des Entwurfes
 27. Erlass der Wirtschaftspläne 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser
hier: Einbringung der Entwürfe
 28. Gesamtabschluss 2018
hier: Zuleitung des Entwurfs gem. § 116 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NRW
 29. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den gesetzlichen Anlagen
hier: Einbringung der Entwürfe
 30. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
 31. Anfragen und Mitteilungen
 - 31.1 Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Eingabe einer Bürgerin vom 23.11.2020
 - 31.2 Regelungen für die Gastronomie im Jahr 2021
 - 31.3 Haushalt 2020
hier: Bericht zum 30.11.2020 im Rahmen des Finanzcontrollings
 - 31.4 Verfügung des Kreises Euskirchen zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Münstereifel
 - 31.5 Terminplan für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021
 - 31.6 Sachstand Förderantrag Sportplatz Bad Münstereifel
 - 31.7 Sachstand der Maßnahmen "Gute Schule 2020";
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.11.2020
 - 31.8 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- II. Nichtöffentliche Sitzung
1. Errichtung von Windenergieanlagen;
hier: Gestattungsvertrag
 2. Grunderwerb in Bad Münstereifel, Kölner Straße
 3. Errichtung eines kombinierten Wohnmobil-/Campingplatzes;
hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

4. Ausschreibung steuerrechtlicher Beratungsleistungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art, der Beteiligungen und des § 2b Umsatzsteuergesetz Hier: Auswertung des Submissionsergebnisses und Erteilung des Mandats
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse,
Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 88 „Auf der Kumm“ im Ortsteil Bad Münstereifel Iversheim hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.04.2020, auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 88 „Auf der Kumm“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt von der Landstraße L 194 im Nordwesten, der Wegeparzelle „Auf der Kumm“ im Süden und den tiefen baulich genutzten Grundstücken entlang des Arloffer Weges bzw. die Grundstücke in der Gemarkung Iversheim, Flur 2, Nr. 228, 229, 230, 231, 232, 259, 282, 283, 284, 285, 267 und 248 sowie Gemarkung Iversheim, Flur 5 Nr. 247, 249 und 254 teilweise.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf **Seite 5** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 88 „Auf der Kumm“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Bereitstellung von Wohnbauflächen in Iversheim geschaffen.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser Bebauungsplan Nr. 88 kann nebst Textteil und Begründung ab sofort von jedermann im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11,
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienststunden
montags – freitags von 8.30 Uhr bis
12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00
Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 88 „Auf der Kumm“ sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.bauleitplanung.nrw.de/

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 28.04.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 88 „Auf der Kumm“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der auf Seite 5 beigefügte Bebauungsplan Nr. 88 „Auf der Kumm“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

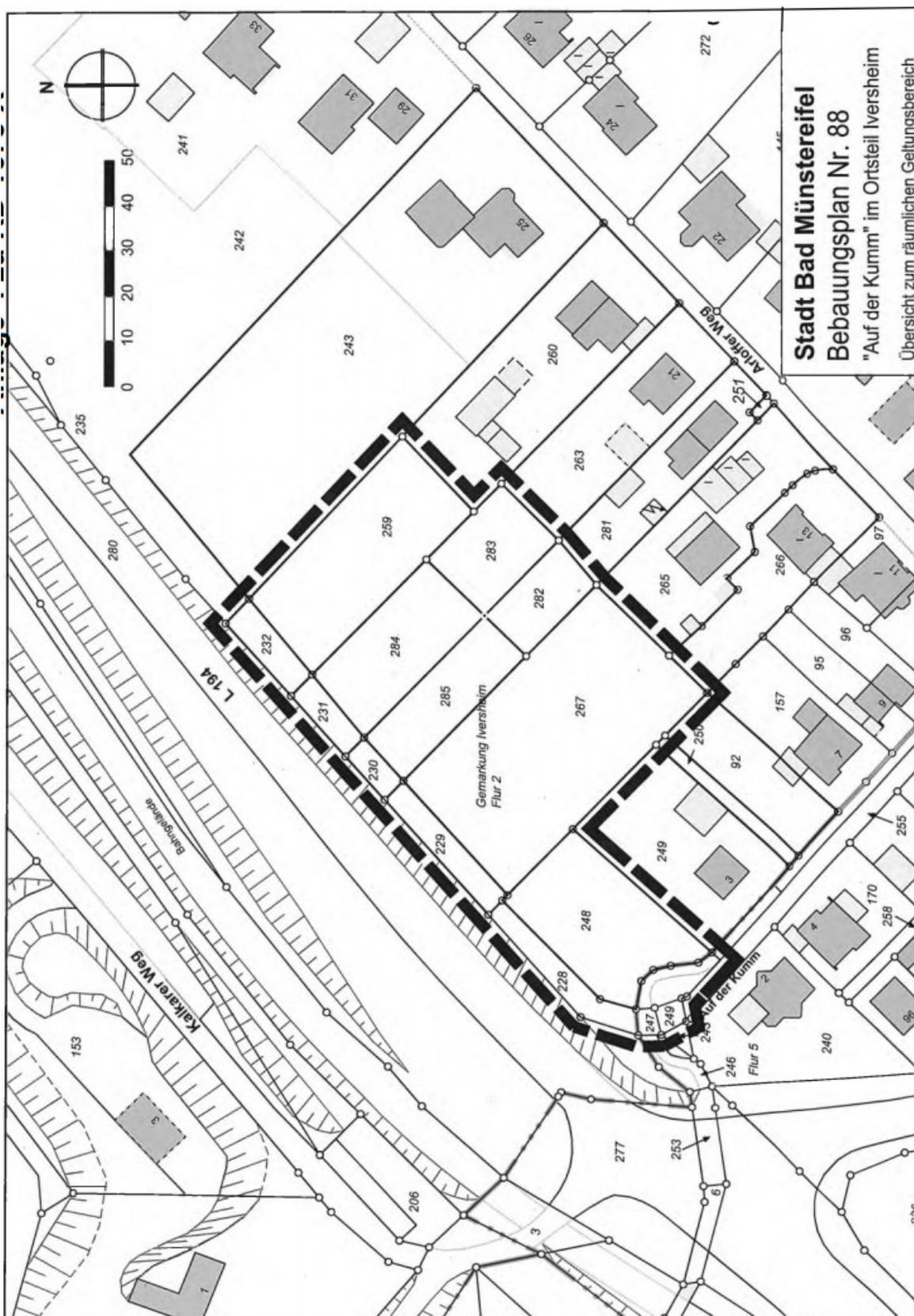
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 07.12.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Ansprache der Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 8.12.2020 zum Thema Windenergie

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vertreter der Presse,

während der letzten Tage sind viele Meinungen zum Thema „Windkraft im Wald der Gemarkung Nöthen“ vorgetragen und ausgetauscht worden. Zwar geht es heute zunächst um die Beratung und die politische Entscheidung, ob städtische Flächen an Windkraftprojektorie verpachtet werden sollen, damit diese überhaupt erst prüfen lassen können, ob eine Windkraftanlage an dem Standort errichtet werden darf. Da aus der derzeitigen Diskussion jedoch hervorgeht, dass das Thema sowohl Politik als auch Bürgerschaft sehr beschäftigt und teilweise von falschen Tatsachen ausgegangen wird, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, noch einmal insgesamt zum Thema Windenergie in Bad Münstereifel und zum Verfahren zu sprechen. Hierzu möchte ich mich einleitend zu unserer kommunalen Klimapolitik äußern (1.) und Fragen rund um die Konzentrationszonenplanung und die Genehmigungsverfahren im Allgemeinen (2.) und das Verfahren in Bad Münstereifel darstellen (3.). Dann möchte ich die eigentliche Fragestellung der heutigen Beratung, ob städtische Flächen grundsätzlich für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden sollen, näher besprechen (4.) bevor ich mich zu der zuletzt, insbe-

sondere auch in der Öffentlichkeit geführten Debatte äußern möchte (5.).

1. Klimapolitik in Bund, Ländern und Kommunen

Bis 2022 soll Schluss sein mit Kernenergie, bis 2050 mit den konventionellen Kraftwerken. 80 Prozent unseres Stromverbrauchs sollen dann aus Erneuerbaren Energien stammen, um Treibhausgasemissionen zu senken. Das ist wichtig, denn energiebedingte CO₂-Emissionen machen mit rund 85 Prozent den größten Anteil daran aus. Um etwas gegen den Klimawandel und dessen Folgen, wie Dürre, Überschwemmung oder Waldsterben zu unternehmen, muss sich unser Energiesystem daher wandeln.

Bundes- und Landesregierung schaffen Gesetze, entwickeln Leitfäden und geben Ziele vor. Wir als Kommune stehen in der Verantwortung uns danach zu richten, zu handeln und zu gestalten. Der Kontext ist somit sehr weitreichend. Ein zentrales Handlungsfeld dabei sind die erneuerbaren Energien. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 mehr als 30 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Der Schwerpunkt für den Ausbau liegt zu zwei Dritteln auf der Windenergie und der Rest hauptsächlich auf der Photovoltaik, also der Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie.

Zur Planung von Windenergie braucht es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens mit einer breiten und konstruktiven Diskussion und zwar mit Blick auf unsere Ziele.

In Zeiten von gesellschaftlichem Wandel und Energiewende ist es daher eindeutig, dass wir Veränderungen brau-

chen. Wenn es also eine Möglichkeit gibt, die Windenergie in unserer Kommune im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land NRW zu fördern, dann ist es Verpflichtung der Kommunalpolitik, dies zu tun. Es ist unsere Chance hin zu einer klimaneutralen Kommune zu steuern. In diesem Bewusstsein haben wir im Jahr 2017 auch das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben, welches (auf der Seite 44) die Windkraft als Maßnahme des Klimaschutzes beinhaltet, die in den Jahren 2019 bis 2021 zur Umsetzung ansteht. Unser Klimaschutzmanager hat bereits zu Beginn des Jahres seine Arbeit aufgenommen und arbeitet den Aufgabenkatalog nun nach dem politischen Auftrag ab. Am 3. Juni dieses Jahres hat er im Forstausschuss darüber berichtet, dass die Stadt Bad Münstereifel nun, nachdem es keine Konzentrationsflächenplanung gibt, und der Handlungsbedarf die Windenergie im Wald voranzutreiben aufgrund der Schäden im Wald gestiegen ist, Modelle mit Projektentwicklern erarbeiten wird, die eine möglichst große Wertschöpfung aufweisen.

Zuvor ist der Rat in seiner Sitzung am 1.10.2019 dem Antrag der Grünen einstimmig gefolgt, zwar nicht den Klimanotstand auszurufen, aber u.a. das integrierte Klimaschutzkonzept zielstrebig umzusetzen.

2. Konzentrationszonenplanung und Genehmigungsverfahren

Unabhängig von unserer politischen Entscheidung als Kommune, ob wir die Windenergie fördern wollen oder nicht, gibt es klare gesetzliche Vorgaben, unter welchen Voraussetzungen Windenergieanlagen errichtet werden dürfen.

Für die Errichtung einer Windenergieanlage ist immer ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen, in dem die Einhaltung aller rechtlicher Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Abstandsflächen oder die Belange von Naturschutz, wie die Waldinanspruchnahme etc., geprüft werden. Dieses Genehmigungsverfahren wird immer durchgeführt, unabhängig davon, ob die Stadt sog. Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan ausgewiesen hat, oder nicht. Die Genehmigung wird nicht von der Stadt Bad Münstereifel erteilt, sondern vom Kreis Euskirchen. Grundsätzlich dürfen Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich errichtet werden, da sie nach dem Baugesetzbuch privilegiert sind. Auch schreibt der Landesentwicklungsplan vor, dass Windenergieanlagen auch im Wald errichtet werden dürfen, wenn es im Stadtgebiet keine alternativen Flächen gibt, die sich gleichermaßen für die Errichtung von Windrädern eignen.

Die Stadt kann jedoch eine Konzentrationszonenplanung durchführen, die dazu führt, dass Anträge für die Errichtung von Windenergieanlagen regelmäßig nur auf den durch die Stadt ausgewiesenen Flächen genehmigt werden dürfen. Wenn die Stadt eine Konzentrationszonenplanung durchführt, kann sie jedoch nicht frei entscheiden, welche Flächen sie als Konzentrationszonen ausweisen will. Denn die Stadt muss immer ausreichende Flächen für die Windenergie zu Verfügung stellen und ihr „substantiell Raum“ geben. Sie hat zunächst zu prüfen, welche Flächen auf dem Stadtgebiet nach den gesetzlichen Voraussetzungen überhaupt für die Errichtung von Wind-

energieanlagen geeignet sind. Nur wenn diese Vorprüfung ergibt, dass auf dem Stadtgebiet so viele geeignete Flächen vorhanden sind, dass nicht alle Flächen benötigt werden, um der Windenergie substantiell Raum zu geben, kann sie durch eigene Kriterien, die über die gesetzlichen Voraussetzungen hinaus gehen, die Flächen einschränken und näher steuern. Grundlage ist ein schlüssiges Gesamtkonzept, das zahlreicher Fachgutachten bedarf.

3. Verfahren in unserer Stadt (Steuerung nur da, wo es auch was zu steuern gibt)

Die Entscheidung, ob der langwierige Prozess der Erarbeitung einer Konzentrationszonenplanung, in dem auch die Auswirkungen auf die Radioteleskope und die Flora und Fauna betrachtet würden, durchgeführt werden soll, hat die Verwaltung vorbereitet und dem Rat im April dieses Jahres zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt. Ich erinnere mich gut, dass an dieser Sitzung auch Mitglieder der heutigen IG „Gegenwind“ teilgenommen haben. In dieser Sitzung hat die Politik mehrheitlich beschlossen, dass keine Konzentrationszonenplanung durchgeführt werden soll. Hintergrund war, dass eine Vorprüfung des gesamten Stadtgebiets nach den gesetzlichen Voraussetzungen zu dem Ergebnis kam, dass die Stadt nur über wenige Potentialflächen verfügt, die überhaupt als Flächen für die Windenergie in Frage kämen. In einer Konzentrationszonenplanung hätten daher aller Wahrscheinlichkeit nach alle Flächen, die zur Diskussion stünden – übrigens überwiegend Flächen im Wald – zusammengenommen der Windkraft als Konzentrationszonen zur Verfügung

gestellt werden müssen, um dieser „substantiell Raum“ auf dem Stadtgebiet zu geben, wie es die Landesentwicklungsplanung vorgibt. Eine Ausweisung von Konzentrationszonen ist dann sinnvoll, wenn eine Stadt mehr Potentialflächen für Windenergie hat, als sie zur Verfügung stellen muss. Das ist im Fall von Bad Münstereifel nach der Voranalyse jedoch nicht der Fall. Die Flächen, die als Konzentrationszone ausgewiesen würden, entsprechen aller Voraussicht nach denen, wo nach den gesetzlichen Vorgaben Windenergieanlagen überhaupt zulässig sind.

Dass die Stadt auf eine Konzentrationszonenplanung verzichtet hat, bedeutet also nicht, dass Windkraftanlagen überhaupt nicht oder überall errichtet werden dürfen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal betonen, welche Alternativen unsere Kommune hat und welche nicht: eine Kommune kann unter sehr strengen Voraussetzungen die Standorte oder Höhen von Windenergieanlagen im Stadtgebiet steuern – sie kann und darf Windenergie jedoch nicht vollständig verbieten! Die Windkraft ist und bleibt in Bad Münstereifel – wie in allen anderen Kommunen in Deutschland – privilegiert nach §35 BauGB zulässig. Das heißt konkret, dass bei jedem Antrag, den ein Projektierer stellt, ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt wird, in dem geprüft wird, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen (wie Abstand zur Wohnbebauung oder die Inanspruchnahme von Wald) erfüllt sind. Nur dann kann eine Genehmigung überhaupt erteilt werden.

4. Gestattungsvertrag (Entscheidung trifft allein die Politik)

Die Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität und des Forstausschusses haben auf Anraten der Verwaltung das konkrete Interesse eines Windkraftprojektierers auf die jeweiligen Tagesordnungen gesetzt und beraten. Hierbei kam es im Forstausschuss nach ausführlicher Diskussion dazu, noch mal grundsätzlich einen Empfehlungsbeschluss zur Verpachtung der städtischen Fläche in der Gemarkung Nöthen zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen zu fassen. Im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat wird dieser Empfehlungsbeschluss weiter beraten. Ein Beschluss zu den konkreten Vertragseckdaten der Betreiberfirma wurde jedoch nicht gefasst, da inzwischen weitere Interessenten ein Angebot abgeben wollen und auch hierüber beraten werden soll.

Wenn die Politik sich entscheidet, die städtische Fläche überhaupt zu verpachten, ist im nächsten Schritt eine Auswahl unter den Interessenten zu treffen. Danach würden sich die Erstellung von Fachgutachten durch den gewählten Projektierer und ein Antrag an die zuständige Genehmigungsbehörde anschließen, die im Rahmen eines Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu prüfen hat, ob eine Windkraftanlage an diesem Standort zulässigerweise errichtet und betrieben werden darf. Hier werden neben dem Arten- und Landschaftsschutz zahlreiche weitere Belange geprüft und abgewogen – auch die, die nun von den Naturschützern und den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen werden. Wir wissen also heute noch lange nicht, wie dieses Verfahren ausgehen wird.

Es wird also heute nicht darüber beraten, ob eine Windkraftanlage gebaut wird, sondern darüber, ob eine städtische Fläche überhaupt zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden soll.

5. Zur zuletzt geführten Diskussion

Seit Jahren erhält die Verwaltung immer wieder Anfragen von Projektierern zur Errichtung von Windkraft in Bad Müns-tereifel. Teilweise gab es früher schon Anträge im Bereich Schönau, die der Kreis Euskirchen abgelehnt hat – die damalige Klage blieb erfolglos. Darüber hinaus wurden konkrete Genehmigungsanträge der Projektierer nicht gestellt, da diese die Entscheidung über die Ausweisung von Konzentrationszonen abwarten wollten, so auch die jetzige Betreiberfirma. Denn bereits seit 2011 gibt es, aufgrund eines Antrags der SPD und eines ähnlichen Antrags des Bündnis90/Die Grünen, den politischen Auftrag an die Verwaltung, sich mit der Frage der Anstellung einer Konzentrationszonenplanung für die Windkraft in Bad Müns-tereifel zu beschäftigen. Der Stadtentwicklungsausschuss ist diesem Antrag einstimmig gefolgt. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf städtische Flächen im Wald gelegt werden, da bereits im Jahr 2008 der jetzige Interessent den Auftrag von der SPD erhielt, Flächen im Stadtgebiet zu ermitteln, die sich für die Windkraft eignen. Bereits damals wurden acht Flächen betrachtet, worunter auch die im Nöthener Wald war.

Die SPD und die Bürgerinitiative (BI) „Gegenwind“, werfen mir nun vor, ich hätte im Wahlkampf das Thema „Windkraft“ nicht benannt - nennen dies sogar Wahlbetrug - und die Verwaltung und ich hätten die politischen Gremien nicht

beteiligt und wollten die Entscheidung nun „durchpeitschen“ - was sie wiederholt als Hinterzimmerpolitik bezeichnen. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

In meinem Wahlprogramm war zu lesen, dass ich mich für den Klimaschutz und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einsetzen werde, dies impliziert auch die Betrachtung der Windkraft für Bad Münstereifel.

Mit der Windkraft beschäftigen sich auch die politischen Vertreter in ihren Gremien nicht erst seit gestern. Tatsächlich ist es so, dass die Windkraft in Bad Münstereifel, und auch speziell in der Gemarkung Nöthen, bereits seit über 20 Jahren ein Thema in den politischen Gremien ist - wenn auch ein hart umstrittenes.

Die Verwaltung war bereits vor drei Jahren mit Vorwürfen von Windkraftgegnern, die sich nun auch der BI „Gegenwind“ angeschlossen haben, konfrontiert, als unser Forstbetrieb am Pfaffenbusch einen planmäßigen Holzeinschlag vorgenommen hat. Damals wurde der Verwaltung unter heftigen Protesten, unterstellt, es würde für die Windkraft gerodet - dies war aber selbstverständlich nicht der Fall und die Fläche ist zudem bereits wieder PEFC-gerecht aufgeforstet. Auch auf der nun zur Diskussion stehenden Fläche wurde nicht für die Windkraft gerodet. Hier bitte ich ausdrücklich um Unterlassung anderslautender Fehlmeldungen.

Die Verwaltung hat das bestehende Interesse eines potentiellen Betreibers, welches nun durch den Entwurf eines Gestattungsvertrages konkretisiert wurde, aufgearbeitet, bewertet, rechtlich prüfen lassen und den zuständigen politischen

Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Das ist Aufgabe der Verwaltung. Jetzt ist die Politik am Zuge und muss die notwendigen Entscheidungen treffen. Die Gremien tagen nicht im Hinterzimmer und können, dürfen und sollen auch diesen Tagesordnungspunkt beraten, bis sie in der Lage sind, die für unsere Kommune unter allen Gesichtspunkten beste Entscheidung zu treffen - das kann man nicht als „durchpeitschen“ bezeichnen.

Zugegebenermaßen zu lange gedauert hat allerdings der Prozess der Konzentrationsflächenplanung, da die Landesentwicklungsplanung sich geändert hatte und ein neuer Windenergieerlass herausgegeben wurde, was die politischen Fraktionen auch in ihren öffentlichen Haushaltsreden zum Ausdruck gebracht haben. So formuliert zum Beispiel die SPD im Jahr 2016: „Maßnahmen, die uns Geld einbringen würden, wie etwa die Nutzung von Windkraft auf städtischen Grundstücken, sind zwar seit Jahren im Haushalt als Einnahme eingeplant, kommen aber im Hause nicht weiter“.

Die SPD bezog sich in ihrer Haushaltsrede auf einen Beschluss des Rates zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2013, indem Einnahmen aus der Windenergie zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2023 vorgesehen waren. Seitdem kompensiert der Forstbetrieb der Stadt diese fehlenden Einnahmen mit jährlich 150.000 Euro. Dies fällt zukünftig weg, da aus dem Holzverkauf keine Gewinne mehr zu erzielen sind. Der städtische Wald ist aufgrund der Folgen des Klimawandels durch Dürre, Stürme

und Borkenkäferbefall zu stark beschädigt.

Im Jahr 2017 bekräftigt die SPD ihren Wunsch wieder, indem sie erneut in ihrer Haushaltsrede ausführt: „Vorteile können auf uns zukommen, wenn wir endlich mit der Ausweisung von Windkraftzonen beginnen würden. Hier laufen wir schon seit Jahren der Musik und den Gewinnen hinterher. Obwohl wir schon Jahr für Jahr Einnahmen im Haushalt dazu eingeplant haben.“

Die FDP-Fraktion beschreibt noch in ihrer Rede zum Haushalt 2020, wie gut es ist, dass der Klimaschutzmanager seine Arbeit aufgenommen hat. Sie stellt zwar die optische Unversehrtheit unserer Landschaft in den Vordergrund und bezeichnet unseren Wald als CO²-Senker, blendet aber aus, dass der Wald durch die vielen Kalamitäten zu einem großen Teil zerstört ist. In ihrer Rede weist die FDP zudem wörtlich auf Folgendes hin: „In letzter Zeit hatten wir vermehrt den Eindruck, dass es hier im Rat immer schwieriger wird, über Fragen des Klimaschutzes zu diskutieren. Auf diesem Gebiet schienen der Austausch von Argumenten und die Bereitschaft sich mit diesen auseinander zusetzen, fast unmöglich geworden zu sein. Das ist schade, es gefährdet das bisher alles in allem recht gute Klima im Stadtrat und ist letztlich auch undemokratisch“.

Die UWV zitierte in ihrer Rede zum diesjährigen Haushalt Boris Palmer „Nur, wenn man Probleme ehrlich benennt, kann man sie auch lösen“ und führt weiter aus: „Das gleiche gilt für die Klimadiskussion. Zwei Gruppen, reflexhaftes Verhalten. Wer bei gesundem Verstand ist, kann den Klimawandel nicht leugnen“... „Die große Mehrheit

traut sich nicht mehr, den Kopf zu heben und ihre Meinung zu sagen, weil die Angst da ist, sofort mit einem ritualisierten Shitstorm überzogen zu werden“... „Im Internet eine Hasstirade zu posten, ist noch keine politische Debatte“, zitierte sie weiter unseren ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck.

Sehr geehrte Ausschussmitglieder und politische Vertreter, alles wahre Worte, Ihre Worte, die ich gerne zum Anlass nehme, eine Bitte an Sie alle zu richten: „Wir wissen heute noch nicht, ob die Windkraft auf der projektierten Fläche in der Gemarkung Nöthen entstehen kann, wir Kommunalpolitiker können sie aber auch generell nicht verhindern. Denn wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Projektierer einen Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung. Wir haben allein die Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob wir hierfür auch städtische Flächen zur Verfügung stellen, für die dann jeweils aber noch geprüft wird, ob die Errichtung der Windenergieanlage überhaupt nach dem Gesetz zulässig ist.

Lassen Sie uns nach vorne schauen. Geben Sie uns eine Chance, durch die Verpachtung unserer städtischen Fläche unserer Verantwortung, die wir im Klimaschutz haben, einen weiteren Schritt Rechnung zu tragen. Halten Sie unsere städtischen Finanzen solide und blicken Sie dabei gerne auf die Nachbarkommunen, die bereits von der Windkraft profitieren. Wägen Sie gut in den zuständigen politischen Gremien ab und treffen Sie Ihre Entscheidungen.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

Bürgersprechstunde und Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.
Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, 14. Januar 2021

sowie am

Donnerstag, 18. Februar 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19,
statt.

Sie können aber auch gerne eine telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Terminabsprache zur Bürgersprechstunde wird an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 erbeten.

Infoveranstaltungen für Neuzugezogene, zu der die Bürgermeisterin zu einem persönlichen Kennenlernen einlädt, können wegen der derzeitigen Lage und den aktuell hohen Inzidenzzahlen nicht stattfinden. Sobald die Situation sich entspannt hat, werden die neuen Termine bekanntgegeben.

Änderungen zum Fahrplanwechsel ab 13.12.2020

Aufgrund des Fahrplanwechsels am 13. Dezember 2020 im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ergeben sich auch auf den Linien im Stadtgebiet Bad Münstereifel Veränderungen.

CityBus

Der CityBus fährt zwischen den Haltestellen „Hermann-Pünder-Str.“ und „Otterbach“ künftig den Bahnhof an.

Ab Uhlenberg wird dadurch an Ferientagen bei jeder Fahrt zunächst der Bahnhof angefahren. An Schultagen gibt es um 08:18 Uhr, 09:18 Uhr, 10:18 Uhr, 15:18 Uhr, 17:18 Uhr, 18:18 Uhr, und 19:18 Uhr eine direkte Fahrmöglichkeit zum Bahnhof.

Linie 741: Wald – Rheinbach

Zum Fahrplanwechsel gibt es zwei neue Taxi-Bus-Fahrten auf der Linie 741 von Wald nach Rheinbach:

08:32 Uhr ab Wald und

20:47 Uhr ab Rheinbach,

Ankunft um 21:25 Uhr in Wald

Linie 828: Bad Münstereifel – Wald

Die Linie 828 verbindet die Ortsteile des Höhegebietes mit dem Kernort Bad Münstereifel. Die Anbindung von Rodert erfolgte bisher als Stichfahrt im Zweistundentakt. Ab dem Fahrplanwechsel wird der Ort bei Bedarf im Stundentakt angefahren.

Zudem wird zwecks Attraktivierung der Eifelschleife „Zum Radioteleskop“ zwischen den beiden bestehenden Haltestellen „Lethert Frings“ und „Effelsberg“ die Haltestelle „Radioteleskop“ eingerichtet.

Die konkreten Veränderungen entnehmen Sie bitte den einzelnen Linienfahrplänen. Die Fahrpläne können online unter www.vrsinfo.de abgerufen werden oder liegen ab dem 13.12.2020 als Minifahrpläne in der Kurverwaltung Bad Münstereifel aus.

Wir wünschen eine angenehme Fahrt!



Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel



Bedingt durch die EDV – Erneuerung kam es zeitweise zu nicht geplanten Schließzeiten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Die Stadtbücherei ist jetzt zukunftsfähig aufgestellt und entspricht den digitalen Anforderungen.

Das neue Programm ermöglicht Bedienungsverbesserungen und Onlinerecherchen für unsere Kunden.

Ermöglicht wurde diese Maßnahme durch einen Zuwendungsvertrag aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. "Vor Ort für Alle" – Soforthilfeprogramm für Bibliotheken im ländlichen Raum.

Bedanken möchten wir uns für Ihre Treue zur Stadtbücherei.

Wir wünschen allen Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Die Werner-Biermann-Stadtbücherei ist vom 24. Dezember 2020 bis zum 05. Januar 2021 geschlossen.



Auf Ihren Besuch im neuen Jahr freut sich das Team der Stadtbücherei.

Werner- Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41



Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel



Stellt vor:

Buch des Monats Dezember: Eifel-Winter von Manfred Lang

„Eifel-Winter“ ist ein persönlicher und reich gefüllter literarischer „Weihnachtsteller“. Man kann die leckeren Häppchen in aller Ruhe, an den Orten und zu den Zeiten sowie in der Reihenfolge genießen, wie es dem ganz persönlichen Geschmack am besten entspricht. Gegliedert nach thematischen Kapiteln sind die Geschichten mal weihnachtlich und idyllisch, mal mystisch, turbulent und voller Schrecken, mal stark anrührend oder auch zum Brüllen komisch. Es geht um Niklaus, Schlitten, Schneeballschlachten, um Kindheitserinnerungen und den christlichen Glauben, aber auch Menschliches, Mundart, Mord und Totschlag.

„Eifel-Winter“ ist eine Anthologie, ein Buch mit vielen Beiträgen vieler verschiedener berühmter und weniger bekannten Autoren zu einer das Eifelimage entscheidend prägenden Jahreszeit. Ein Blick in die Autoren- und Titelliste dürfte genügen, um winterliche und weihnachtliche Vorfreude aufkommen zu lassen. Da finden sich Namen wie Stefan Andres, Clara Viebig und Ernest Hemingway, Jakob Kneip, Theodor Seidenfaden, Fritz Koenn und Ludwig Mathar, Peter Zirbes, Wilhelm Hay und Peter Kremer sowie die Eifelkrimi-Elite um Jacques Berndorf, Carola Clasen und Ralf Kramp.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



Neue touristische Urlaubsbroschüre mit Gastgeberverzeichnis

Für die kommende Saison wird es eine neue Urlaubsbroschüre mit Gastgeberverzeichnis geben. Diese Broschüre befindet sich derzeit in den letzten Überarbeitungszügen.

Die Urlaubsbroschüre 2021/2022 erscheint zukünftig alle zwei Jahre. Sie wird auf der städtischen Webseite zum Download bereitgestellt, in der Kurverwaltung und Tourist-Information sowie auf Messen und Veranstaltungen ausgelegt und an Reiseveranstalter und (potentielle) Gäste/Interessierte gesendet. **Sie dient den Gästen zur Inspiration und Information.**

Neben der Präsentation des Urlaubsangebotes in Bad Münstereifel (Altstadt- und Einkaufserlebnis, Naturerlebnis, Gesunde Erholung) enthält die Broschüre u.a. auch ein Gastgeberverzeichnis, d.h. die Aufführung und moderne Darstellung aller gastgebenden Betriebe und Gastronomen im Stadtgebiet.

Da der Tourismusbranche im Zuge der Corona-Pandemie hohe Bürden auferlegt wurden, erlassen wir allen Betrieben dieses Mal die Kosten für ihrer Eintragung.

Wenn Sie als gastgebender Übernachtungsbetrieb gerne in der Broschüre aufgenommen werden möchten und noch keine E-Mail diesbezüglich von unseren Mitarbeiter*innen der Kurverwaltung erhalten haben, bitte ich Sie sich per E-Mail oder Telefon bei den Mitarbeiter*innen der Kurverwaltung zu melden.

Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2021.

E-Mail: touristinfo@bad-muenstereifel.de
Telefon: 0 22 53/ 54 22 44

Beratungstage 2021 für touristische Betriebe

Auch im kommenden Jahr bietet die Nordeifel Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen wieder die Beratungstage für die touristischen Betriebe und die Tourismusbranche an.

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, ihre Objekte an Gäste zu vermieten,
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant betreiben oder übernehmen möchten,
- Inhaber/-innen von bestehenden touristischen Betrieben, die eine Beratung wünschen,
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten. Eine weiterführende Beratung erfolgt über das Angebot "Unternehmensnachfolge in Hotellerie und Gastronomie" des Kreises Euskirchen.

Mit den Beratungstagen informieren die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen über wichtige Grundlagen, Rahmenbedingungen, die ersten Schritte und Trends.

Kosten: Für die Beratung sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen (u.a. Leitfaden für Gastgeber, Musterverträge) wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben. Bei einer späteren Beteiligung am eifelweiten Informations- und Reservierungssystem Deskline 3.0 wird die Beratungsgebühr später angerechnet.

Datum: 03.02.2021, 21.04.2021,
16.06.2021, 08.09.2021, 13.10.2021,
08.12.2021

Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahn-

hofsgebäudes in Kall), Bahnhofstr. 13, 53925 Kall, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. 1 stündige Einzelberatung gebeten. Die mit der Corona-Schutzverordnung verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen werden sichergestellt. Auf Wunsch kann das Beratungsgespräch auch telefonisch oder über Videokonferenz stattfinden.

Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Kreis Euskirchen, in allen Rathäusern im Kreisgebiet sowie auf www.nordeifel-tourismus.de erhältlich ist.

Gastgeber, die vor der Übergabe ihres Betriebs stehen, können sich zudem an das Projektbüro „Unternehmensnachfolge im Gastgewerbe“ bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen wenden. Nähere Informationen finden Interessierte auch unter www.nachfolge-gastgewerbe-eifel.de.

Touristische Akteure, die sich für eine Weiterbildung interessieren, sind bei der Tourismuswerkstatt Eifel (www.tourismuswerkstatt-eifel.de) gut aufgehoben.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Beratungstag:

Nordeifel Tourismus GmbH, Patrick Schmitter, Bahnhofstraße 13, 53925 Kall, Tel.: 02441.99457-0, E-Mail: schmitter@nordeifel-tourismus.de, www.nordeifel-tourismus.de

Kreis Euskirchen
Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung; Nadine Hilger
Frauenberger Str. 152
53879 Euskirchen; Tel.: 02251. 15-582;
E-Mail: nadine.hilger@kreis-euskirchen.de
www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de

Wir pflanzen für das Klima



Den Stadtwald Bad Münstereifel
klimafit machen

Nachdem im Stadtwald Bad Münstereifel 2020 aktuell viel Saatgut geerntet wurde, laufen die Vorbereitungen für die Anzucht von Speierlingen, Baumhasel- und Walnuss, Eschen, Ahornen und Robinien sowie Weiß-Tannen, für die u. a. Beete im Pflanzkamp der Naturschutzstation vorbereitet wurden. Neben dem Verkauf von fast 2 Tonnen Eicheln aus den staatlich anerkannten Saatgutbeständen des Forstbetriebes für die Anzucht neuer Eichenpflanzen, wurden auf den vom Borkenkäfer geschädigten kahlen Fichten-Waldflächen umfangreiche Eichen-Saaten angelegt.

Neu angelegte Saatgatter und Pflanzkämpfe im Stadtwald, von denen aus selbst gezogene Pflanzen in den Stadtwald gepflanzt werden sollen, sind weitere Alternativen einer schnellen Wiederbewaldung.

Entscheidend für die Aufforstungen, Waldumbau und dessen Zukunftsfähigkeit ist der Anbau der richtigen Baumarten. Im Rahmen der aktuellen Herbstpflanzaktion werden daher wieder Baumarten gepflanzt, die höhere Temperaturen, mehr Trockenheit und weniger Niederschlag aushalten. Dabei werden die Standorte und Böden besonders genau beachtet.

Der Forstbetrieb setzt auf die Kombination der altbewährten Trauben- und Stieleichen, Buchen und Douglasien mit Elsbeeren, Kirschen, Ahornen, Ulmen und Linden sowie den Pionieren Birken, Weiden, Lärchen und Kiefern.

„Da wir die genauen Auswirkungen der Klimaextreme auf die Baumarten gar nicht genau kennen, ist Vielfalt und Mischung der Schlüssel zum Erfolg“, berichtet Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian.

In der Vergangenheit wurde nur eine Frühlingspflanzung durchgeführt, zukünftig wird auch im Herbst gepflanzt und gesät, um die großen Schadflächen möglichst schnell wieder zu bewalden.

Der Forstbetrieb testet dabei auch moderne Methoden, um große Pflanzenverluste durch Vertrocknen und Wassermangel vorzubeugen.

Hydrogele, in denen die nackten Wurzeln vor der Pflanzung getaucht werden, schützen die Wurzeln, im z. T. extrem trockenen Boden, und fördern das Anwachsen.

Wassertabletten, die auf Joghurtbechergröße aufquellen, speichern Bodenwasser und geben es bei Trockenheit im Sommer nachhaltig an die Wurzeln ab, um diese ebenfalls vor dem Vertrocknen zu bewahren.

Das Besprühen von großen Kahlflächen mit Saatgut wird derzeit vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW getestet, Testflächen werden auch im Stadtwald Bad Münstereifel eingerichtet. Dieses Verfahren soll zu einer schnellen Vorwaldbegründung mit Pionierbaumarten führen, um in einigen Jahren weitere Baumarten gezielt im schattigen Schutz einbringen zu können.



Waldarbeiter beim Pflanzen von Douglas-Tannen

HINWEIS KNEIPP-KURier

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung wurden bis Jahresende 2020 Veranstaltungen abgesagt bzw. dürfen nicht stattfinden.

Daher erscheint bis auf weiteres kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

INFORMATIONEN

Tourist-Information/

Kurverwaltung ☐ 0 22 53 / 54 22 44

touristinfo@bad-muenstereifel.de

Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr

www.bad-muenstereifel.de



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

In Zeiten von Corona ist auch telefonische Beratung möglich!

Gemüseanbau für werdende Selbstversorger – Begleitung durch das ganze Gartenjahr – Jahreskurs 2021

In diesem Kurs wird gezeigt, wie man einen eigenen Gemüsegarten anlegt und bearbeitet. Dabei gibt die Referentin Tipps, wie man Dinge einfach lösen kann, ohne direkt große Anschaffungen machen zu müssen.

Kursleitung: Daniela van Almsick

Email: info@gesundlebeneifel.de

Web: www.gesundlebeneifel.de

****NEU** Vorankündigung: **NEU****

Wenn die derzeitige Lage es wieder zulässt, findet ab dem kommenden Jahr eine ElBa Spiel- und Kontaktgruppe statt.

Bei Interesse können Sie sich in der Einrichtung gerne vormerken lassen.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Second-Hand: An- und Verkauf

Wöchentlich den Anbieter wechselndes Angebot:

Wo? Im Eingangsbereich bei der Turnhalle

Wie? Ausstellung der Kleidung o.ä. im Regal, selbstständiger Kauf immer möglich, Bezahlung in Kasse

Standgebühr von 7 Euro an den Förderverein

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

„Fensteradventskalender im Marienheim“

Wenn Sie in Bad Münstereifel spazieren gehen, sollten Sie im Advent am Marienheim vorbei gehen. Die KiTakinder mit ihren Familien haben einen Fensteradventskalender gestaltet.

Jeden Tag wird ein kleines Fenster mehr geschmückt und an jedem Adventssonntag leuchtet eine große Kerze mehr.

Hier zum Zeitvertreib Rätsel unter dem Motto „Advent“:

(Die Lösung steht von hinten nach vorne geschrieben unter dem Rätsel.)

Meist ist er rund,
 mit grünen Zweigen schön geschmückt,
 geziert wird er von vier Kerzen.
 (Znarkstnevda)

Es duftet süß im ganzen Haus,
 der Duft kommt aus dem Ofen raus.
 Sie sind knusprig, schmecken fein.
 Sag, was kann wohl dieses sein?
 (NehcztälP)

Im Stall war es trocken und nicht zu kalt,
 wie draußen im Winterwald.
 Sie waren froh zusammen zu sein
 und legten ihr Kind in die ... hinein.
 (Eppirk)

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

12/13.12. Praxis Hülsmann/Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei



Facebook und



Instagram unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein

„Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.